



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-87/2021

Datum: 05. August 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	10. August 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

#### **Betreff:**

Kalkulationsgrundlage für die Erhebung eines Tourismusbeitrages durch die Stadt Eltville am Rhein

#### **Sachverhalt:**

Um die steigenden Kosten zur Erhaltung, Fortführung und Veranschlagung neuer touristischer Projekte und den Erhalt des Destinationsstatus zu sichern, wurde zur deren Finanzierung ein Tourismusbeitrag im Rheingau etabliert, Rechtsgrundlage ist das Hessische Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), § 13 KAG.

Für die Stadt Eltville sollte eine Kostenkalkulation erstellt werden, welche anhand der beitragsfähigen Kosten die Erhebung in der Höhe von 2 Euro begründet (Ermittlung eines Schlüssels für die Beitragskalkulation, Rechtsrahmen zur Festlegung der Beitragshöhe, Rechtsrahmen der einzubeziehenden Kosten, Rechtsrahmen der beitragspflichtigen Personentage). In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Beratungsunternehmen Baker Tilly und Projekt M GmbH wurde für das Jahr 2021 nun eine PLAN-Kalkulationsgrundlage erstellt, welche mit einem potentiellen Höchstsatz von 4,34 Euro/Übernachtung die beschlossene Erhebung von 2 Euro/Übernachtung rechtlich absichert. Die darauf aufgebaute Präsentation ist der Anlage beigelegt..

#### **Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens des Haushalts 2021 waren die genauen Details zum Tourismusbeitrag noch nicht bekannt bzw. es war noch keine abschließende Beschlussfassung hierzu erfolgt. Daher wurde für 2021 gemäß vorsichtiger Hochrechnung des Fachamtes mit einem Ertragsaufkommen nach Abzug der Verwaltungskosten von 35.000 EUR geplant und entsprechend bei KST 155751100 Tourismus, Ertrags-Kto. 5101000 veranschlagt.

Nachdem die Details nun final feststehen, hat die interkommunale Kämmerei Eltville/Oestrich-Winkel/Lorch folgende buchhalterische Abwicklung festgelegt:

Ertrag: KST 155751100 Tourismus, Kto 5591100 Fremdenverkehrsabgabe; hier wird der Gesamtertrag i.H.v. 2,- EUR je Übernachtung verbucht.

Anteilige Weiterleitung des an RTKT entfallenden Teilbetrags wird verbucht bei KST 155751100 Tourismus, 7128000 Zusch. f. lfd. Zwecke an übr. Bereiche

Die anteiligen Verwaltungskosten für die Dienstleistung des interkommunalen Kassen- und Steueramtes werden dann im Rahmen der jährlich erfolgenden Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen der Stadt Geisenheim und der Stadt Eltville am Rhein entsprechend berücksichtigt. Diese Kosten sind dann ebenfalls bei KST Tourismus zu veranschlagen.

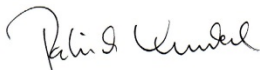
Ab 2022 wird dies bei der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt und im Haushaltsplan ausgewiesen.

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Der Status bzw. die Attraktivität der Wein-/Sekt-/Rosenstadt Eltville am Rhein als touristische Destination für Übernachtungs- und Tagungsgäste soll langfristig gesichert werden. Der Tourismusbeitrag unterstützt und sichert auch im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung die hierfür erforderliche finanzielle Ausstattung.

**Anlage(n):**

- (1) Kalkulationsgrundlage\_Tourismusbeitrag\_Stadt Eltville



Patrick Kunkel  
Bürgermeister